



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 29.03.2019, 20:00 Uhr, im DGH Lahrbach**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es sind 17 Stadtverordnete anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen Ehrungen der Herren Manfred Mischitz, Günthers, mit Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehren-Ortsvorsteher“ und Kurt Röhl, Günthers, mit Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsbeirates“. Beiden Personen wird hierzu eine Ehrenurkunde überreicht.

Des Weiteren werden vor Eintritt in die Tagesordnung nachfolgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

- a) Die FDP-Stadtverordnete Andrea Willing beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und Anträgen zu Stadtverordnetensitzungen auf der Homepage der Stadt Tann (Rhön)“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- b) Bürgermeister Dänner beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Flurlage „Mittelfeld“, Erweiterung des Mischgebiets“.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **16** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(ein Stadtverordneter ist während dieser Abstimmung vorübergehend nicht im Sitzungsraum zugegen)

- c) Bürgermeister Dänner beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der EDV zwischen Ehrenberg, Hilders und Tann“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung bei Änderung der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge und Nummerierung der Tagesordnungspunkte wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeister-Direktwahl am 10.02.2019

Der Gemeindevorsteher gibt bekannt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nach §§ 25 und 49 KWG nicht vorliegen. Des Weiteren, dass keine der in § 50 KWG genannten Fälle vorliegen. Die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Tann (Rhön) vom 10.02.2019 wird für gültig erklärt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

2. Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des Hauptamtlichen Bürgermeisters

Herr Mario Dänner wird von Stadtverordnetenvorsteher Peter Neubert in sein Amt eingeführt und auf die gewissenhafte Erfüllung seines Amtes durch Handschlag verpflichtet.

1. Stadtrat Wolfgang Schack überreicht Herrn Mario Dänner die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Tann (Rhön) für die Dauer von sechs Jahren vom 01.07.2019 bis 30.06.2025.

Herr Mario Dänner leistet vor dem Stadtverordnetenvorsteher Peter Neubert den Diensteid.

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert bittet darum, über den TOP 3 in Teil A nicht im Block, sondern separat abzustimmen, da es sich um eine Wahl handelt.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Stadtverordneten Klaus Dänner noch die Verschiebung des Tagesordnungspunktes 4 in Teil B beantragt.

Teil A

3. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Stadt Tann (Rhön)

Herr Rainer Hartmann wird zum Schiedsmann des Schiedsbezirks Tann (Rhön) für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Es wird per Handzeichen gewählt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

4. Zuschuss/Kostenanteil der Stadt Tann (Rhön) zu den laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tann (Rhön) 2017; hier: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Zuge der Abrechnung der lfd. Kosten der Kindertagesstätten der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tann (Rhön) für das Jahr 2017 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.172 Euro bei Produktsachkonto 36510.71280000, Zuschüsse für laufende Zwecke Kindergärten.

5. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Förderprogramm „Digitale Dorflinde“

Der Magistrat wird beauftragt, sich um Mittel aus dem Förderprojekt „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung für hessische Kommunen“ zu bewerben.

Blockabstimmung TOP 4-5: JA-Stimmen: **17** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B:

6. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass keine über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben vorliegen.

7. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates, insbesondere über die festgestellte Bedarfsplanung „Betreuungsplätze in Kindertagesstätten für den Zeitraum 2018-2024“. Diese Bedarfsplanung wird den Stadtverordneten noch mit Übersendung der Sitzungsniederschrift zur Verfügung gestellt.

8. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert informiert über den aktuellen Stand bezüglich der sog. „IKZ Ulstertal“.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“

Es wird wie folgt beschlossen:

1. Der nachfolgend abgedruckten und als Anlage beigefügten Satzung für den Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen am Satzungstext, die notwendig werden, um die aufsichtsrechtliche Genehmigung zu erhalten, im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der beiden anderen Verbandsmitglieder vorzunehmen. Über derartige Änderungen sind die Gremien unverzüglich zu informieren.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

10. Wahl von Vertretern oder Vertreterinnen und deren persönlichen Stellvertretungen Für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal

- a) Wahl der Vertreter/innen
- b) Wahl der jeweiligen Stellvertreter/innen

Zu 10 a) Wahl der Vertreter/innen

Es liegen vier Wahlvorschläge vor.

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Thorsten Orf (Herdathurm)
2. Ingrid Wisotzki
3. Jürgen Herberich
4. Harald Ehrlein

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Peter Neubert
2. Reiner Jörges

Wahlvorschlag der UWG-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Günter Braun
2. Roland Both
3. Jürgen Schmidt

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Andrea Willing
2. Jörg Witzel
3. Klaus Dänner

Es wird schriftlich und geheim gewählt. Die Stimmabgabe der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge hinter einer Sichtblende. Nach der Stimmabgabe wird vom Wahlvorstand (mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen) das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis:	17
Zahl der Stimmzettel:	17
gültige Stimmen:	17
Ungültige Stimmen:	0

Die Stimmen entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

CDU	=	6 Stimmen
SPD	=	3 Stimmen
UWG	=	5 Stimmen
FDP	=	3 Stimmen

Nach der Berechnung der Sitzverteilung gemäß den Vorgaben des KWG ergibt sich für die einzelnen Wahlvorschläge folgende Sitzzuteilung:

CDU	=	2 Sitze
SPD	=	1 Sitz
UWG	=	1 Sitz
FDP	=	1 Sitz

Es sind somit folgende Bewerber/innen gewählt:

1. Thorsten Orf (Herdathurm)
2. Ingrid Wisotzki
3. Peter Neubert
4. Günter Braun
5. Andrea Willing

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert erklären die gewählten Bewerber/innen auf Befragung, dass sie die Wahl annehmen (bezüglich des entschuldigt fehlenden Thorsten Orf wurde im Vorfeld die Annahme des Mandats -im Falle der Wahl- bejaht).

Zu 10 b) Wahl der jeweiligen Stellvertreter/innen

Es liegen vier Wahlvorschläge vor.

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Bernd Limpert
2. Uwe Kirchner
3. Manuel Bittorf
4. Thorsten Orf (Wendershausen)

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Reiner Jörges
2. Andreas Jörges

Wahlvorschlag der UWG-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Roland Both
2. Jürgen Schmidt

Wahlvorschlag der FDP-Fraktion, in welchem folgende Bewerber/innen benannt sind:

1. Jörg Witzel
2. Klaus Dänner

Es wird schriftlich und geheim gewählt. Die Stimmabgabe der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge hinter einer Sichtblende. Nach der Stimmabgabe wird vom Wahlvorstand (mit jeweils einem Vertreter der Fraktionen) das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis:	17
Zahl der Stimmzettel:	17
gültige Stimmen:	17
Ungültige Stimmen:	0

Die Stimmen entfallen auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

CDU	=	6 Stimmen
SPD	=	3 Stimmen
UWG	=	5 Stimmen
FDP	=	3 Stimmen

Nach der Berechnung der Sitzverteilung gemäß den Vorgaben des KWG ergibt sich für die einzelnen Wahlvorschläge folgende Sitzzuteilung:

CDU	=	2 Sitze
SPD	=	1 Sitz
UWG	=	1 Sitz
FDP	=	1 Sitz

Es sind somit folgende Bewerber/innen als persönliche Stellvertretungen gewählt:

1. Bernd Limpert
2. Uwe Kirchner
3. Reiner Jörges
4. Roland Both
5. Jörg Witzel

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert erklären die gewählten Bewerber/innen auf Befragung, dass sie die Wahl annehmen.

11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der EDV zwischen Ehrenberg, Hilders und Tann

Es wird beschlossen, der im Anhang befindlichen Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der EDV zwischen den Gemeinden Ehrenberg, Hilders und der Stadt Tann (Rhön) zuzustimmen. Diese Vereinbarung ist die Voraussetzung zur Realisierung einer gemeinsamen EDV-Infrastruktur in den 3 Kommunen und die Beantragung von weiteren Fördermitteln zu diesem Zweck beim Land Hessen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

12. 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Tann (Rhön), Flurlage „Mittelfeld“, Erweiterung des Mischgebiets

- a) **Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 (1) BauGB**
- b) **Offenlegungsbeschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB gemäß § 4 a (2)**

Es wird beschlossen,

a)
dass die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise im Zuge der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 (1) BauGB und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Flurlage „Mittelfeld“, Erweiterung des Mischgebiets, zur Kenntnis genommen werden. Sie sind entsprechend der Anlage vom 27.03.2019 abzuwägen und in den Planentwurf einzuarbeiten. Von den beteiligten Bürgern wurden keine Anregungen vorgebracht. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist dabei in die bekannten Abläufe des Bauleitplanes zu integrieren.

b)

den Planentwurf einschl. der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tann (Rhön), Flurlage „Mittelfeld“, Erweiterung des Mischgebiets, öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

13. **Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) zum Wegfall der landwirtschaftlichen Ausgleichszulage in der Gemarkung Neuswarts**

Seitens der CDU-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der CDU-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, dass bezüglich des Wegfalles der landwirtschaftlichen Ausgleichszulage im Gemarkungsgebiet des Stadtteiles Neuswarts folgende Forderung an das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden durch den Magistrat der Stadt Tann (Rhön) ergehen soll:

Der Wegfall der Ausgleichszulage im Gemarkungsgebiet von Neuswarts sollte unter Beachtung von objektiven Kriterien überprüft werden, da ein Wegfall der Zulage für die Landwirte nicht nachvollziehbar ist. Die Bodenbeschaffenheiten, Höhen und Hangneigungen in den Nachbargemarkungen sind keine anderen als in Neuswarts und somit ist die Zahlung der Zulage im gesamten Bereich notwendig, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus befindet sich auch der Gemarkungsbereich Neuswarts innerhalb des Biosphärenreservats Rhön und in einem Bereich, in welchem sich mehrere Schutzgebietszonen überlappen. Dies ist zum Beispiel: Auf ca. 27 ha landwirtschaftlicher Fläche in der Gemarkung Neuswarts erstreckt sich die Schutzzone 1 des Biosphärenreservats Rhön mit einem späten Nutzungstermin (ab 01. Juni oder 01. Juli eines jeden Jahres).

Ferner wird von den landwirtschaftlichen Betriebsleitern im gesamten Stadtgebiet nicht verstanden, warum das Land Hessen keine Ausgleichszulage für gepachtete oder zugekaufte thüringische Flächen zahlt. Hier besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf, da der landwirtschaftliche Betrieb aus Bayern für in Thüringen (oder in Hessen) liegende gepachtete oder gekaufte Flächen vom Bundesland Bayern Ausgleichszulage gewährt bekommt. Nur das Bundesland Hessen gewährt für „außer hessische“ Flächen keine Ausgleichszulage. Diese Ungleichbehandlung gilt es umgehend zu beseitigen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3

Anschließend wird über den Hauptantrag unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages abgestimmt:

„Es wird beschlossen, dass bezüglich des Wegfalles der landwirtschaftlichen Ausgleichszulage im Gemarkungsgebiet des Stadtteiles Neuswarts folgende Forderung an das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden durch den Magistrat der Stadt Tann (Rhön) ergehen soll:

Der Wegfall der Ausgleichszulage im Gemarkungsgebiet von Neuswarts sollte unter Beachtung von objektiven Kriterien überprüft werden, da ein Wegfall der Zulage für die Landwirte nicht nachvollziehbar ist. Die Bodenbeschaffenheiten, Höhen und Hangneigungen in den Nachbargemarkungen sind keine anderen als in Neuswarts und somit ist die Zahlung der Zulage im gesamten Bereich notwendig, um Benachteiligungen entgegenzuwirken. Darüber hinaus befindet sich auch der Gemarkungsbereich Neuswarts innerhalb des Biosphärenreservats Rhön und in einem Bereich, in welchem sich mehrere Schutzgebietszonen überlappen. Ein entsprechendes Schreiben der betroffenen Landwirte und eine Unterschriftenliste werden dem Ministerium hierzu übergeben.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

14. **Anpassung der Eintrittspreise ab 2019 für das Geriethbad Tann (Rhön)**

Es wird beschlossen, die Eintrittspreise ab 2019 für das Geriethbad Tann Rhön wie folgt festzusetzen:

	Preis NEU	Preis ALT	Veränderung
Einzelkarten			
Erwachsene	3,50 €	3,00 €	+ 0,50 €
Erwachsene mit Kurkarte	3,00 €	2,50 €	+ 0,50 €
Schwerbehinderte *	3,00 €	2,50 €	+ 0,50 €
Schüler / Studenten	3,00 €	2,50 €	+ 0,50 €
Jugendliche schwerbehindert	2,00 €	2,00 €	keine
Kinder schwerbehindert	2,00 €	1,60 €	+ 0,40 €
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	3,00 €	2,50 €	+ 0,50 €
Jugendliche mit Kurkarte	2,80 €	2,30 €	+ 0,50 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	2,50 €	2,00 €	+ 0,50 €
Kinder mit Kurkarte	2,30 €	1,80 €	+ 0,50 €
Familienkarte	10,00 €	8,50 €	+ 1,50 €
Guten Abend Ticket (ab 18:30 Uhr)	2,50 €	2,00 €	+ 0,50 €
Zehnerkarte (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	30,00 €	25,00 €	+ 5,00 €
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	25,00 €	20,00 €	+ 5,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	20,00 €	15,00 €	+ 5,00 €
Fünfundzwanzigerkarten (Gültigkeit 500 Tage)			
Erwachsene	60,00 €	50,00 €	+ 10,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	35,00 €	25,00 €	+ 10,00 €
Dauerkarten (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	50,00 €	40,00 €	+ 10,00 €
Schüler / Studenten	35,00 €	25,00 €	+ 10,00 €
Schwerbehinderte *	40,00 €	30,00 €	+ 10,00 €
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	35,00 €	25,00 €	+ 10,00 €
Jugendliche (schwerbehindert) *	30,00 €	20,00 €	+ 10,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	30,00 €	20,00 €	+ 10,00 €
Kinder (schwerbehindert) *	25,00 €	15,00 €	+ 10,00 €
50 % Ermäßigung auf Kinderdauerkarte ab dem 3. Kind	15,00 €	10,00 €	+ 5,00 €
Familienkarte	100,00 €	80,00 €	+ 20,00 €
Gruppen ab 15 Personen			
Erwachsene, Jugendliche, Kinder	2,00 €	1,50 €	+ 0,50 €

* ab Grad der Behinderung von 50 %, Schwerbehindertenausweis ist vorzulegen

Dauerkarten-Rabattierungen:

- 2,00 € „Frühbucher-Rabatt“ beim Erwerb einer Dauerkarte bis Ende Mai
- 2,00 € Rabatt bei Wiederverwendung der Vorjahres-Dauerkarte

Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

**15. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
„Pestizidfreie Kommune“**

Der Antrag wird seitens der SPD-Fraktion zurückgezogen.

**16. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
„DGH Wendershausen“**

Seitens der UWG-Fraktion wird zu diesem TOP ein Änderungsantrag vorgelegt.

Im Verlaufe der Behandlung dieses TOP's wird seitens des Stadtverordneten Andreas Jörges gem. § 23 GO zunächst eine Sitzungsunterbrechung von 5 Min beantragt.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Wir bitten, den 2. Satz des SPD-Antrages durch den nachfolgenden Satz zu ersetzen.
Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Magistrat beauftragt, im Sinne der Gleichbehandlung aller Stadtteile die Benutzungs- und Entgeltordnung für das DGH in Wendershausen anzupassen.“

Der vollständige neue Beschluss lautet dann:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.05.2019 abschließend zu klären, ob sich gemäß Stvo-Beschluss ein Gremium aus Wendershausen zur Übernahme der Betreuung des DGH finden lässt.
Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Magistrat beauftragt, im Sinne der Gleichbehandlung aller Stadtteile die Benutzungs- und Entgeltordnung für das DGH in Wendershausen anzupassen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **1**

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Hauptantrag unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.04.2019 abschließend zu klären, ob sich gemäß Stvo-Beschluss ein Gremium aus Wendershausen zur Übernahme der Betreuung des DGH finden lässt.
Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zu unterbreiten, ob eine Verpachtung oder ein Verkauf an Dritte möglich ist.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **1**

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert teilt mit, dass das Sitzungsende gem. § 19 (4) der GO erreicht ist und schließt somit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:26 Uhr